



Vorlage Nr.: V1038/16  
 Datum: 26. April 2016

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft**

### Gegenstand:

Weiterführung des Ausbaus der Vereinigten Weißeritz in den Jahren 2016 ff, Lose 1 und 2

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den beim Ausbau der Vereinigten Weißeritz in Dresden erreichten Baufortschritt zur Kenntnis, bestätigt die Veränderung der Kostenentwicklung und den von der Landestalsperrenverwaltung geänderten Bauablauf in den Losen 1 und 2 gemäß Anlage 1.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Weiterführung der Lose 1, 2.1 und 2.2 im Jahr 2016 erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 627.000 EUR gemäß Anlage 2 zusätzlich bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt mit 527.000 EUR aus Mehreinnahmen Eingliederungshilfe (10.100.61.2.01 Allgemeine Zuweisungen, Sachkonto 31319000, Allgemeine Zuweisungen vom Land), sowie mit 100.000 EUR aus UI 43460043 Hochwasserschutz Dresdner Osten.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel für die weiteren Bauleistungen in den Losen 1, 2.1 und 2.2 in Höhe von 2.255.000 EUR gemäß Anlage 2 im Rahmen der Haushaltplanung 2017/2018 zusätzlich bereitzustellen. Davon wurden bereits in der Mittelfristplanung zur Haushaltplanung 2015/2016 660.000 EUR für 2017 und 61.000 EUR für 2018 berücksichtigt.

In den Haushaltjahren 2019 bis 2022 sind Mittel (Mehrbedarfe) in Höhe von 3.430.000 EUR einzuordnen (siehe Anlage 2).

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0806/15 (FL/SE/015/2015)

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

UI4342W001, UI4342W002, UI4342W003,  
UI4342W004

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

2002 bis 2022

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

siehe Tabelle unter „Bemerkungen“

Laufende Einzahlungen/jährlich:

keine

Laufende Auszahlungen/jährlich:

keine

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

keine

**Konsumtiv:**

keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

1) 100.000,00 Euro

PSP-Element:

UI.4346O043 „Hochwasserschutz Dresdner  
Osten“

Kostenart:

78530000 „sonstige Baumaßnahmen“

2) 527.000,00 Euro

10.100.61.1.0.02 – Allgemeine Zuweisungen  
und Umlagen31319000 – Sonst. allgemeine Zuweisungen  
vom Land**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

keiner

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Keine Anlagen, da investiver Zuschuss an  
LTV

Mehrbedarfe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
UI4342W001	50	110	49	0	0	0	0	<b>209</b>
UI4342W002	577	525	850	2.000	600	610	220	<b>3467</b>
Summe	<b>627</b>	<b>635</b>	<b>899</b>	<b>2.000</b>	<b>600</b>	<b>610</b>	<b>220</b>	<b>5591</b>

### **Begründung:**

Die Weißeritz ist der gefährlichste Fluss der Stadt Dresden. Ursache dafür sind die kurzen Vorwarnzeiten in Verbindung mit hohen Fließgeschwindigkeiten. Deshalb besteht im Hochwasserfall Gefahr für Leib und Leben.

Im August 2002 verursachte ein Extremhochwasser der Weißeritz in Dresden Schäden in Höhe von mehr als 250 Mio. EUR. Dem Ereignis wurde ein Wiederkehrintervall von 500 Jahren zugeordnet (HQ500). Damals wurden Teile von Plauen und Löbtau, die Innenstadt, die Friedrichstadt sowie der Hauptbahnhof von der Weißeritz überflutet. Dabei wurde die Infrastruktur teilweise völlig zerstört.

Deshalb hat der Stadtrat im November 2005 beschlossen (V0879-SR21-05 vom 24.11.2005), die Weißeritz so auszubauen, dass künftig ein Extremhochwasser in Größenordnung des Ereignisses vom August 2002 ohne großflächige Ausuferungen im Flussbett abfließen kann.

Zum diesem Zweck wurden zwei Kooperationsvereinbarungen mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) über die Maßnahmen in den Losen 1 und 4 bzw. im Los 2 abgeschlossen. Es wurde vereinbart, die weitergehenden Maßnahmen in einem Zuge mit der Herstellung des vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Schutzniveaus von HQ200 durchzuführen, wobei die Stadt Dresden für den über HQ200 hinaus gehenden Anteil die Kosten trägt. Die LTV fungiert als Bauherrin und Maßnahmeträgerin.

Die dafür erforderlichen Mittel wurden allerdings jeweils nur für die ersten beiden Jahre eingestellt und müssen seitdem für jeden Haushalt als Mehrbedarfe angemeldet werden. Dies hat zwei wesentliche Konsequenzen: Bei Verschiebungen im Bauablauf (wie nachfolgend erläutert) müssen unterjährig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Zum zweiten besteht eine Differenz zwischen den vertraglichen Verbindlichkeiten, auf deren Grundlage die Landestalsperrenverwaltung handelt, und deren finanzieller Absicherung, die unterjährig jeweils für Folgejahre geregelt werden muss.

Werden die Mittel nicht bereitgestellt, kommt die Landeshauptstadt Dresden ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, das heißt auflaufende Rechnungen würden nicht bezahlt werden. Die fehlende Absicherung der Finanzierung für die Folgejahre würde die bisher ausgezeichnete partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Landestalsperrenverwaltung in Frage stellen. Eine Auflösung der o. g. Vereinbarungen würde riskiert werden und damit die Herstellung eines angemessenen Hochwasserschutzes an der Weißeritz, wie vom Stadtrat beschlossen.

Für die einzelnen Bauabschnitte wurden am 23.11.2008 die Eckdaten des Gemeinschaftsprojektes LTV/LH DD zwischen dem Beigeordneten für Wirtschaft und dem Geschäftsführer der LTV abgestimmt und folgende städtischen Kostenanteile vereinbart, die jeweils den Mehraufwand für das Ausbauziel HQ500 abbilden (Stadtratsbeschluss V0024-FL01-09 vom 31.08.2009).

Seit Fertigstellung des Abschnittes Altplauen bis Würzburger Straße, Los 4, im November 2011 ist der Schutz der Landeshauptstadt Dresden vor einem HQ100 gegeben. Hierfür erfolgte eine Kofinanzierung seitens der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Beim Hochwasser 2013 bestand das ausgebaute Flussbett eine erste Bewährungsprobe. Am 3. Juni 2013 kam es in der Weißeritz zum viertgrößten Hochwasser seit Beobachtungsbeginn. Es war das erste dieser großen Hochwasser, bei dem es in Dresden zu keinen Überschwemmungen kam. Das Wiederkehrintervall betrug etwa 25 Jahre, damit war dieses Hochwasser deutlich kleiner als das von 2002.

Im Los 1, welches sich von der Hamburger Straße bis zur Wernerstraße erstreckt, wurde der Ausbau bis zur Pegelbrücke erfolgreich durchgeführt. Gegenwärtig laufen die Ausbauarbeiten bis zur Brücke Fröbelstraße. Im Anschluss wird der letzte Bauabschnitt 1.7 (Brücke Fröbelstraße bis Brücke Wernerstraße) begonnen.

Bereits 2014 wurde eine vorgezogene Teilleistung aus dem Los 2 realisiert, die Anpassung der Uferlinie links oberhalb Brücke Oederaner Straße (Los 2, Bauteil 14). In 2015 wurde mit der Errichtung der Gewässerzufahrt Ebertplatz, dem Rückbau Sohlabsturz oberhalb Freiburger Straße (Los 2.1.1a) und der Böschungssicherung unterhalb der Brücke Löbtauer Straße (Los 2.1.1.b) begonnen. Diese Arbeiten im Los 2.1. sollten ursprünglich erst 2017 beginnen.

Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit kann die vorliegende Planung zu Los 3 so nicht umgesetzt werden, so dass verschiedenen Alternativen zur diskutieren sind. Hierzu liegen bisher nur Ansätze vor. In diesem Jahr soll dieser Prozess zum Abschluss gebracht werden, so dass zum Anfang des nächsten Jahres eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht werden soll, um schlussendlich eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise nach 2022 herbeizuführen.

Zu 1.

Aufgrund der günstigen Witterungsbedingungen 2014/2015 hat sich der Ausbau der Vereinigten Weißeritz in Dresden, Lose 1 und 2.1, beschleunigt. So beginnt der Ausbau des „Weißeritzknicks“ durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen deutlich früher als ursprünglich geplant.

Die LTV hat die LH DD davon in Kenntnis gesetzt, dass es zu einer Verschiebung des Finanzbedarfes gegenüber dem ursprünglichen Mittelabflussplan kommt. Weiterhin sind infolge der Baupreisentwicklung Kostensteigerungen zu erwarten.

Im Los 2.1, welches sich von der Wernerstraße über den „Weißeritzknick“ bis zur Oederaner Straße erstreckt, wurde bereits in 2014 die Uferlinienanpassung im Bereich der Brücke Oederaner Straße vollendet.

Der geänderte Bauablauf- und Kostenplan ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Die Entwicklung der Planansätze für die Gesamtkosten stellt sich wie folgt dar:

Stand 2005 - Gesamtbaukosten: 41 Mio. EUR/Stadt 19 Mio. EUR

Stand 2008 – Gesamtbaukosten: 30 Mio. EUR/Stadt 13 Mio. EUR

Stand 2015/16: - Gesamtbaukosten: 40 Mio. EUR/Stadt 14 Mio. EUR

Die Kostenerhöhung geht in großen Teilen auf das Los 1 zurück, wo sich die Kosten nahezu verdoppelt haben (siehe auch Beschluss V1739-SR47-12 vom 22.11.2012). Demgegenüber steht eine deutliche Kostenreduzierung im Los 2.2 (Freiberger Straße bis Oederaner Straße). Der städtische Anteil reduziert sich dort von 4 auf ca. 1,77 Mio. EUR (siehe Anlage 1).

Zu 2.

Die Weiterführung der Arbeiten im Los 2 (Neubau Gewässerzufahrt und Ausbau der Gewässer-  
sohle rechts oberhalb der Brücke Freiberger Straße und Bohrpfahlwand rechts unterhalb der  
Brücke Löbtauer Straße) ist Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahmen zur Stre-  
ckung und Aufweitung des Weißeritzknicks. Dazu sind im Haushalt 2016 527.000 EUR zusätzlich  
erforderlich.

Für die Weiterführung des Ausbaus im Los 1 werden in 2016 50.000 EUR benötigt (siehe Anlage  
2).

Zu 3.

Im „Physikalischen Modellversuch Weißeritzknick“ im Hubert-Engels-Labor der TU Dresden (Juli  
2003 bis Februar 2004) zeigte sich sehr deutlich, dass eine Verbesserung der Abflussverhältnisse  
unterhalb des Weißeritzknicks unabdingbare Voraussetzung für das hydraulische Funktionieren  
des Weißeritzknicks selbst ist. Aus diesem Grunde wird in diesem Abschnitt (Baulos 1) die Fluss-  
sohle vertieft, um die Abflusskapazität zu erhöhen. Das Los 1.7 (Sohlvertiefung oberhalb Brücke  
Fröbelstraße Straße bis Brücke Wernerstraße) stellt den Abschluss dieses Bauloses dar. Ohne  
dessen Realisierung hätten die bisher im Los 1 getätigten Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio.  
Euro (städtischer Anteil) keine hydraulische Wirksamkeit. Für den Abschluss der Arbeiten im Los  
1 sind in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt noch 410.000 EUR erforderlich.

Zur Verbesserung der Abflussverhältnisse an der kritischsten Stelle, dem „Weißeritzknick“, sind  
in den Jahren 2017 – 2022 folgende Leistungen zu erbringen:

- Los 2.1.2 Bauvorbereitende Maßnahmen im Bereich der Brücke Löbtauer Straße linksseitig
- Los 2.1.3 Bau Hochwasserschutzmauer Weißeritzknick (Bau rechtsseitige Hochwasserschutzmauer im Bereich Gründerzentrum)
- Los 2.1.4 Sohlausbau oberhalb Brücke Wernerstraße bis oberhalb Brücke Freiberger Straße (Bau Leitwand, Bau Flutmulde, Bau Mittelwasserrinne)
- Los 2.2 Sohlausbau oberhalb Brücke Freiberger Straße bis Brücke Oederaner Straße

Mit Beschluss V2401/13 vom 12.12.2013 hat der Stadtrat die Oberbürgermeisterin damit beauftragt, die zur gemeinsamen baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme „Streckung und Aufweitung des Weißeritzknicks“ (Los 2.1) an der Vereinigten Weißeritz erforderliche Finanzierungsvereinbarung mit der Landestalsperrenverwaltung Sachsen abzuschließen und die hierfür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 4,3 Mio. EUR in den Jahren 2015 bis 2020 gemäß Anlage 2 in den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden einzustellen. Bisher sind nur 1.209.000 EUR in den Haushaltjahren 2015 bis 2017 eingestellt bzw. vorgemerkt worden. Für die Fertigstellung des Loses 2 werden von 2017 bis 2022 insgesamt 5.275.000 EUR benötigt (siehe Anlage 2).

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Entwicklung der Bau- und Planungskosten

Anlage 2 – Projektfinanzierung ab 2016

Dirk Hilbert